

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 31

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sehen. Ein solcher Vorbeimarsch im Trabe erlaubt den günstigsten Schluss auf die Leistungsfähigkeit in andern taktischen Dingen.

Auch der Vorbeimarsch der *Kavallerie-Division*, bestehend aus 7 Regimentern, der republikanischen Garde, 2 Chasseurs-, 2 Dragoner- und 2 Kürassier-Regimentern nebst 2 Batterien reitender Artillerie, unter dem Befehle des Generals Bonie, liess Fortschritte in der taktischen Ausbildung dieser immerhin schwächsten Waffe der französischen Armee erkennen. Der Vorbeimarsch im Galopp erfolgte in Eskadronsfront. Gerade bei unserm Standpunkte schwenkten die Eskadrons und brachen dann in Zügen ab. Die Ausführung dieses Manövers liess bei den Chasseurs-Regimentern viel zu wünschen übrig. Die Führung ging gar zu sehr verloren. Ungleich besser manövrirten die Kürassiere, deren geschlossenes Reiten sehr bemerkt wurde. Die Flügelgeschütze der beiden Batterien der reitenden Artillerie mussten bei der Schwenkung fast in der Carrière fahren. Das schwierige Manöver gelang unter dem frenetischen Beifall der Menge auf das Beste.

Der grosse Frontmarsch dieser Kavalleriemasse im Galopp und in der Carrière bis vor die Tribünen ist ein Schauspiel, welches selbst dem apatischen und blasirten Zuschauer die Nerven erregt. Es ist unmöglich von einem Flügel aus die lange Linie zu übersehen. Wir standen dem rechten Flügel der Kürassier-Brigade gegenüber und empfingen von deren Vorgehen den allergünstigsten Eindruck. Weiterhin war die Linie in eine undurchdringliche Staubwolke gehüllt.

Das schönste Wetter begünstigte das militärische Fest. Ein frischer Luftzug milderte die Wärme und ein bedeckter Himmel hinderte die Sonne, Truppen und Zuschauer mit ihren Strahlen zu versengen. Es war mit einem Worte ideales Paradowetter, welches die Revue in Longchamps von 1891 zu einer der schönsten und gelungensten, die hier je stattfanden, gestaltete. Der Präsident der Republik stattete seinen, am folgenden Tage veröffentlichten Dank für die brillante Vorführung der Armee von Paris unter vollster Anerkennung des Geleisteten dem Kriegsminister de Freycinet zu Händen des Generals Saussier, Gouverneurs von Paris, ab.

Emleklapok a prof Clam-Gallas 16. huszar-ezred történetéből. (Gedenkblätter aus der Geschichte des 16. Husaren-Regiments Graf Clam-Gallas. Budapest 1890.)

Das Büchlein zeigt uns, ohne dass die Absicht vorliegt, wie wenig zweckmässig es ist, ein berühmtes polnisches Ulanen-Regiment in ein ungarisches Husaren-Regiment zu verwandeln und es damit um seine Geschichte, die Aneiferungen

zu Grossthaten zu bringen. Wie soll sich der Ungar für das begeistern, was der Pole früher vollbracht hat? Allerdings, die moralischen Einflüsse, welche im Kriege oft den Ausschlag geben, werden von Offizieren, die diesen nicht kennen und darüber nie ernstere Studien angestellt haben, oft nicht gewürdigt.

Trotz warmem Ton und lebhaftem Patriotismus dürfte das Büchlein aus oben angegebenen Grunde sein Ziel nicht erreichen. △

Eidgenossenschaft.

— (Truppenzusammenzug 1891. Manöverleitung. Befehl Nr. 1.)

1. Die Manöver der VI. gegen die VII. Armee-Division finden statt vom 5.—10. September in dem *Terrainabschnitt Winterthur-Stammheim-Weinfeld-Wyl*.

Sonntag der 6. September ist Ruhetag.

2. Die *Landwehr-Infanterie-Regimenter* Nr. 3 (Oberstlieutenant Carrard) und 29 (Oberstlieutenant Fuchs) bilden eine Brigade unter dem Kommando des Herrn Oberst-Brigadier Am-Rhyn, Kommandant der Infanterie-Brigade XV L, und nehmen vom 7.—10. September an den Manövern Theil.

Die Landwehr-Infanterie-Brigade steht unter dem direkten Befehle des Manöver-Leitenden.

3. *General-Idee. Eine West-Armee steht am 4. September Abends bei Winterthur. Eine von derselben detachirte Division (VI. Division) erreicht am nämlichen Abend Stammheim.*

Eine Ost-Armee steht am 4. September Abends auf der Linie Bischofszell-Gossau. Eine Division derselben (VII. Division) steht bei Sulgen.

4. Vom 4. September an werden den Divisionen die jeweiligen Aufgaben für den nächstfolgenden Tag in Form von Armee-Befehlen zugestellt.

Die Divisions-Kommandanten haben ihre hierauf bezüglichen Dispositionen der Manöver-Leitung je bis 8 Uhr Abends schriftlich einzureichen.

5. Die beiden Divisionen befinden sich vom 4. September 5 Uhr Abends an bis zum Schlusse der Manöver am 10. September ununterbrochen im Kriegszustande.

6. Als *Abzeichen* werden während der Dauer des Kriegszustandes getragen:

- a. von der Manöverleitung: roth und weisses Armband und roth und weisse Fahne.
- b. von den Schiedsrichtern: weisses Armband und weisse Fahne.
- c. von den Truppen der VI. Division und allfällig dieser Division zugetheilten Landwehrtruppen: ein weisses Band an der Kopfbedeckung.

7. *Artilleriefeuer* gegen Infanterie wird durch Aufstellen einer weissen, gegen Kavallerie einer rothen Fahne markirt.

Im Feuer von Artillerie gegen Artillerie wird keine Fahne aufgestellt.

8. Zur *Kritik* haben sich einzufinden: Die Kommandanten der Divisionen, Brigaden und Regimentern mit ihren Stäben.

Den Divisions-Kommandanten und dem Landwehrbrigadekommandanten ist es gestattet, auch die Kommandanten der taktischen Einheiten und andere Offiziere zur Kritik zu befehlen.

Die Guiden-Kompagnien versehen während der Kritik den Polizeidienst.

9. Schweizerische Offiziere, welche den Manövern freiwillig folgen wollen, dürfen dies nur in Zivil thun

und erhalten auf ihr schriftliches Gesuch, mit Angabe des Grades und der Eintheilung, von der Manöverleitung oder von den Divisions-Kommandanten eine auf den Namen lautende *Ausweiskarte*.

Diese Karte berechtigt zur Fahrt zur halben Taxe nach und von dem Manövergebiet und zur Theilnahme an der Kritik.

Ohne Ausweiskarte darf Niemand in Zivil der Kritik beiwohnen.

10. *Stab der Manöverleitung:*

Stabs-Chef: Oberst der Infanterie *G. Wassmer* in Chur.

II. Generalstabsoffizier: Hauptmann im Generalstab *H. Hussy* in Monteggio.

I. Adjutant: Genie-Hauptmann *F. v. Reding* in Vinzel.

II. Adjutant: Artillerie-Lieutenant *E. Cérésolle* in Lausanne.

Quartiermeister: Verwaltungs-Hauptmann *J. Spälti* in Schwanden.

Stabs-Sekretäre: Lieutenant *A. Wetzler* in Baden; Adjutant-Unteroffizier *F. Frölich*, Lausanne.

11. Als *Schiedsrichter* sind der Manöverleitung vom schweizerischen Militär-Departement beigegeben worden die Herren:

Oberst-Divisionär *David*, Adjutant Generalstabs-Major *v. Pury*.

Oberst der Infanterie *Bollinger*, Adjutant Artillerie-Major *Ziegler*.

Oberst der Artillerie *Schüpbach*, Adjutant Artillerie-Major *A. Müller*.

Oberst der Infanterie *De la Rive*, Adjutant Artillerie-Major *Chauvet*.

Oberst der Kavallerie *Blumer*, Adjutant Generalstabs-Major *Fr. Meyer*.

12. Um einer grösseren Anzahl von höhern Offizieren Gelegenheit in der Führung kombinirter Truppenkörper zu geben, verfügt das schweizerische Militär-Departement wie folgt:

Während des Manövers vom 8. September wird die *VI. Division* von Herrn Oberst-Brigadier *Meister*, während des Manövers vom 9. September von Herrn Kavallerie-Oberst *Wille* geführt.

Die *VII. Division* wird während des Manövers vom 8. September von Herrn Generalstabs-Oberst *Schweizer* geführt.

Herr Generalstabs-Oberst *Riniker* übernimmt die Führung der *XI. Infanterie-Brigade* am 8. und 9. September; Herr Infanterie-Oberst *P. Isler* diejenige der *XII. Infanterie-Brigade* am 8. September. Die *XIII. Infanterie-Brigade* wird am 8. und 9. September von Herrn Infanterie-Oberst *Grieb*, die *XIV. Infanterie-Brigade* am 8. und 9. September von Herrn Infanterie-Oberst *Boy de la Tour* geführt. Herr Artillerie-Oberstlieutenant *Turettini* führt die *VI. Artillerie-Brigade*, Herr Artillerie-Oberstlieutenant *H. Pestalozzi* die *VII. Artillerie-Brigade* am 8. und 9. September.

Die genannten Offiziere sind vom 6. September Abends bis 10. September denjenigen Stäben zugetheilt, deren Truppenkörper sie vorübergehend zu führen haben.

13. Das *Hauptquartier der Manöverleitung* befindet sich vom 1. September an in Frauenfeld, Hôtel Bahnhof.

Lausanne, den 30. Juli 1891.

Der Manöver-Leitende:

P. Cérésolle, Oberst-Divisionär.

— (*Neues Gewehr.*) Die „B.-Z.“ schreibt: Zur Einübung der Büchsenmacher der Infanteriebataillone der III. und V. Armeedivision, welche diesen Sommer ihre

Vetterligewehre mit dem Modell 1889 vertauschen werden, hat das schweizerische Militärdepartement Spezialkurse angeordnet, deren erster 6.—11. Juli bereits beendet ist, der zweite mit dem 13. d. begonnen hat. Die Kurse wurden abgehalten in der eidg. Waffenfabrik unter der Leitung des Hrn. Oberst R. Schmidt. Der Gang der Fabrikation ist nach den vielen Schwierigkeiten, welche eine so ausgedehnte Vertheilung der einzelnen Arbeiten auf die Privatindustrie mit sich bringen musste und die schon mehrmals gerügte Verzögerung herbeiführte, so weit gediehen, dass die Verabreichung neuer Gewehre in diesem Sommer an die III. und V. Armeedivision vollzogen werden kann.

Neben der Uebernahme verschiedener Arbeiten an Einzeltheilen soll, wie die „Conf.“ vernimmt, die eidg. Waffenfabrik auch mit der Herstellung solcher Einzeltheile betraut werden, welche von der Privatindustrie nicht in der genügenden Vollkommenheit oder in ungenügender Zahl geliefert werden. Letzteres soll namentlich der Fall sein für das Verschlussgehäuse, mit dessen Lieferung die Neuhauser Gewehrfabrik betraut wurde, aber in bedenklichem Rückstande geblieben ist.

— (*Der Militär-Etat des VII. Divisionskreises*), gedruckt in Arbon, G. Rüdlingers Buchdruckerei, ist sehr hübsch ausgestattet. Aufgefallen ist uns, dass die meisten Auszüge-Bataillone überzählige Offiziere haben. Die der Landwehr weisen dagegen wie gewöhnlich Abgang auf.

— *VIII. Division. (Die 3. Rekrutenschule)* in Chur zählt 248 Rekruten. Diese bilden ein Bataillon von 3 Compagnien zu 3 Zügen. Wie s. Z. berichtet wurde, war schon die zweite Rekrutenschule schwach. Es hat sich jetzt neuerdings gezeigt, dass die Rekrutenzahl des Divisionskreises für drei Rekrutenschulen nicht ausreicht, wenn diese einen Nutzen für die Ausbildung der Kadres im Felddienst gewähren sollen.

— (*Ausrüstung und Bewaffung des Landsturms, erste Altersklasse.*) Die erste Altersklasse des Landsturms (die drei jüngsten Jahrgänge) werden im Mobilmachungsfalle nicht wie die andern Landsturmklassen verwendet, sondern sofort in Rekrutendepots geschickt, um dann als Ersatz für die Abgänge der Feldarmee zu dienen. Bis jetzt bestanden jedoch keinerlei Vorräthe an Ausrüstungsgegenständen für diese Klasse, was die eidgenössische Kriegsmaterialverwaltung veranlasste, die jährlichen Anschaffungen an blanken Waffen und Ausrüstungsgegenständen in der Weise zu berechnen, dass seit einigen Jahren ausser dem Bedarf für die jährliche Rekrutenquote noch eine Anzahl Gegenstände überzählig angeschafft werden, um als Reserve zu diesem Zweck zu dienen. Da jeder der drei Landsturmjahrgänge einem Rekrutenjahrgang entspricht, müssen im ganzen vier komplette Ausrüstungen vorhanden sein, wozu noch eine weitere halbe als Reserve für erst im Laufe des Jahres abgelieferte Gegenstände kommt. Diese 4½ Ausrüstungen werden nun, dank der Voraussicht der eidgenössischen Militärverwaltung, ohne besondern finanziellen Aufwand, bereits auf Ende 1892 in den Magazinen bereitliegen, ausgenommen für die Kavallerie, für welche nur zwei Reservejahrgänge, im Hinblick auf den Pferdebestand unseres Landes, bereit gestellt werden.

„Bund.“

— (*Militärischer Vorunterricht von Winterthur und Umgebung.*) (Korr.) Dank der unermüdelichen Thätigkeit und Anregung des Hrn. Hauptmann J. Pfau und der hiezu in Aussicht gestellten Unterstützung von Seiten des Bundes und des Kantons Zürich wird es möglich sein, auch nächsten Herbst wieder einen solchen Kurs abzuhalten.

Derselbe soll unmittelbar nach Beendigung des Truppenzusammenzuges beginnen und werden sich daran theiligen die jungen Leute aus fast allen Gemeinden des Bezirkes Winterthur, sowie aus einer Anzahl Gemeinden der Bezirke Andelfingen, Bülach und Pfäffikon.

Die Zentraleitung des Kurses liegt in den Händen eines Komite in Winterthur, an dessen Spitze Herr Hauptmann J. Pfau steht.

Bern. (Demonstration von Schusspräparaten.) Der „B. Z.“ wird berichtet: Am Montag Nachmittag den 20. Juli fand im Auditorium der chirurgischen Klinik im Inselspital die angekündigte Demonstration von Schusspräparaten durch Herrn Oberstlieutenant Professor Kocher statt. Der Demonstration, welche Herr Professor Kocher mit einem spannenden, hochinteressanten Vortrage begleitete, wohnten der Chef des schweizerischen Militärdepartements, Herr Bundesrath Frey, die Theilnehmer des Operationskurses für Sanitätshauptleute in Bern, ferner sehr zahlreiche Mitglieder des stadtbernischen Offiziersvereins bei, einer freundlichen Einladung des Vortragenden Folge leistend.

Herr Professor Kocher erinnerte zunächst daran, dass in den letzten Kriegen vielfach Schusswunden beobachtet wurden, welche eine explosive Geschosswirkung aufwiesen. Unrichtigerweise schloss man zunächst auf den völkerrechtswidrigen Gebrauch von explosiven Geschossen. In geistvoller Weise wies sodann Herr Kocher nach, dass die Sprengwirkung der modernen Handfeuerwaffen eine Wirkung des hydrostatischen Druckes sei. Die Flüssigkeit im menschlichen Körper wird durch das eindringende Geschoss auseinander getrieben und zerreisst die Gewebe.

Es wurde nun zunächst die Sprengwirkung an festen, trockenen Körpern demonstrirt und erläutert und zwar bei verschiedenen Schussgeschwindigkeiten (25—600 Meter per Sekunde), verschiedenen Geschossarten (Hartblei, Weichblei, Stahlmantel- und Kupfergeschosse) und verschiedenem Kaliber (Vetterligewehr, neues Infanteriegewehr u. a.). Es wurden demonstrirt: die Schusswirkungen gegen Glasplatten, Sandsteinplatten, Bleiplatten, mit Kügelchen (Märneln) gefüllte Blechgefässe; sodann die Wirkungen gegen Feuchtigkeit haltende, halb feste Körper, wie Seife, Lehmklötze, und gegen elastische Körper (Kautschuk).

Die Bedeutung des hydrostatischen Druckes wurde besonders prägnant demonstrirt durch Vergleichung von Schusswirkungen gegen die nämlichen Körper in trockenem und in feuchtem Zustande (Blechgefässe mit trockenem und mit feuchtem Sägemehl, mit trockener und mit feuchter Watte, mit getrocknetem und mit frischem Pferdefleisch gefüllt). Alle Präparate zeigten eine Steigerung der Schusswirkung nach den Seiten hin (Sprengwirkung), sobald der Inhalt der Blechgefässe feucht war.

Frappant waren die Schusswirkungen gegen Gefässe, die mit Wasser gefüllt waren. Ein mit Wasser gefülltes Blechgefäss, gegen das mit einer Schussgeschwindigkeit von 430 m. geschossen worden war, war sehr stark auseinandergerissen, ein anderes, gegen welches mit noch grösserer Geschwindigkeit (595 m.) geschossen worden war, völlig in Stücke zerrissen. An diesen Beispielen wurde auch dem Laien die Wirkung des hydrostatischen Druckes klar.

Das grösste Interesse boten selbstverständlich die Schusspräparate von Körpertheilen, Schenkelstücken, Gelenkknochen und Schädel, in ausgetrocknetem und frischem Zustande. Die spröden Schenkelknochen zeigen fast die nämlichen Schusswirkungen wie Glas: grosse Längssprünge von der Einschussstelle aus bei geringer Geschwindigkeit, konzentrierte Wirkung bei grösseren

Geschwindigkeiten auf einen kleinern Raum. In letzterem Falle wird der Knochen in der Nähe der Schussstelle vollständig zerstört, dagegen zeigen sich keine Längssprünge.

Dagegen weisen Schädel, welche zum Zwecke der Schussversuche mit Kartoffelbrei (statt des Gehirns) gefüllt wurden, Sprengwirkung auf. Bei Geschwindigkeiten von 300 m. und weniger fällt die Sprengwirkung dahin. Schädel, mit Wasser gefüllt, werden, ähnlich wie die Blechgefässe, ganz in Stücke zersplittert. Je flüssiger also das Zielobjekt, desto mehr äussert sich infolge des vermehrten hydrostatischen Druckes die Sprengwirkung.

Die Sprengwirkung hat eine Quetschung des Gewebes zur Folge, verursacht damit an gewissen Körpertheilen schwerer zu heilende Wunden. Eine Reihe von Organen, wie Leber, Nieren, Herz, sind der Sprengwirkung der einschlagenden Geschosse ausgesetzt, ebenso in geringerem Grade die Muskeln, und zwar auch wenn sie nicht durch eine harte Hülle bedeckt sind.

Herr Professor Kocher erklärt die Seitenwirkung der modernen Schusswunde durch den grösseren Widerstand, den die mit grösserer Geschwindigkeit einschlagenden Geschosse sich selbst schaffen. Die grössere Geschwindigkeit erleidet beim Durchschlagen einen grösseren Geschwindigkeits- und Kraftverlust. Das Geschoss gibt eine grössere lebende Kraft ab und diese verwandelt sich in eine explosive Wirkung.

Gewisse Körpertheile, nämlich die mit Feuchtigkeit getränkten, sind bei den grösseren Geschwindigkeiten einer grösseren Sprengwirkung als früher ausgesetzt. Die Sprengwirkung wird sich namentlich im Nahkampf, im Feuergefecht auf nahe Distanzen äussern, während sie auf mittleren und grossen Distanzen verloren geht. Aufgabe der Humanität ist es, die Waffentechnik so zu vervollkommen, dass die Seiten- oder Sprengwirkung der Geschosse möglichst vermieden oder doch vermindert wird.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Verwendung von möglichst hartem Material und die möglichste Verkleinerung der Angriffsfläche, mit andern Worten eine möglichst kleines Kaliber anzustreben. „B. Z.“

Waadt. Der „Gaz. de Laus.“ wird geschrieben, am letzten Samstag habe eine ganze Kompagnie an einer Hochzeit theilgenommen. Unter dem Befehl des Hauptmanns Bourgeois machte am genannten Tage die erste Kompagnie der gegenwärtigen Lausanner Rekrutenschule einen Ausmarsch. Man hatte rings um die kleine Kirche von Prilly um die Mittagszeit Bivouak bezogen. Da kommt plötzlich ein zweispänniges Break mit einer Hochzeit herangetrabt. Man lud die Soldaten zur Theilnahme an der Trauung ein. Offiziere und Soldaten liessen Konserven und Getränke liegen und die Kirche wurde von den Truppen besetzt. Ein des Orgelspiels kundiger Genfer erwirkte sich vom Geistlichen die Erlaubniss, die Orgel zu schlagen und unter passender Musik betrat und verliess das Brautpaar die Kirche. Nach Schluss der Zeremonie folgten die Offiziere einer liebenswürdigen Einladung des Geistlichen in's Pfarrhaus, aber schon nach Verfluss einer halben Stunde war die ganze Kompagnie bei tropischer Hitze wieder unterwegs.

Ausland.

Deutschland. (Zum ständigen Kapitel der Soldatenmisshandlungen durch Unteroffiziere) bringt die „Post“ (Nr. 188 II) aus Würzburg vom 10. Juli folgenden Bericht: „Das Militärgericht hat den Ulanen-Unteroffizier Kiesskalt zu 1 Jahr